

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 5 (1900-1901)
Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und nun, meine liebe Kollegin, da ich so treulich Aufschluss über mein Verbleiben gegeben habe, hoffe ich, Sie werden sich nun auch weiter zu erkennen geben.

Mit warmem Händedruck, von der Ofenbank aus,

Arier.

Zur Erhaltung der Berufsfreudigkeit. Lehrerin, willst du dir die Berufsfreudigkeit erhalten, dann vergiss die Pflege der Gesundheit nicht. Hüte dich einerseits vor allem, was dieselbe untergräbt, und lasse andererseits nichts ungeschehen, was fördernd auf dieselbe einwirkt. Kränklichkeit bringt unsern besten Bestrebungen jeden Augenblick hindernde Schranken entgegen, und diese heissen auf berlinerisch: „Es jinge wohl; aber es jeht nicht.“ Das ist recht verdriesslich. Die durch Kränklichkeit erzeugte nervöse Reizbarkeit der Lehrerin ruft Verstimmung unter den Schülern hervor. Solche Verhältnisse wirken hemmend auf den Unterricht und werden nicht verfehlen, zuletzt auch die Berufsfreudigkeit der Lehrerin zu untergraben.

Das beste Mittel zur Bekämpfung nervöser Reizbarkeit ist, — nach meiner Erfahrung — anstrengende Arbeit an frischer Luft. Spaziergänge thun durchaus nicht den gleichen Dienst; da ist die körperliche Anstrengung so gering, dass das Gehirn wieder unsern Willen seine Fäden weiter spinnt und nicht ausruht. Bei mühsamer Arbeit aber unterbricht das Gehirn seine Arbeit, und Geist und Gemüt werden voll von blauem Himmel und Sonnenschein. Zweifelt wohl jemand an der heilsamen Wirkung solcher Stimmungen? Aus diesem Grunde kann auch die Gartenarbeit den Lehrerinnen nicht genug empfohlen werden.

Darum:

Auf, den Spaten in die Hand,

Rüstig vor ins Gartenland!

Nicht gescheut die schweren Schuh!

Der frischen Luft, der Sonne zu!

M. Furer.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkung. Von den tit. Angehörigen unserer jüngst verstorbenen Kollegin, Frl. Rosa Klötzli, gew. Lehrerin in Burgdorf, ist dem Lehrerinnenheim die schöne Gabe von Fr. 200 zugewendet worden. Dieselbe wird hiemit auch noch öffentlich aufs Herzlichste verdankt und — einem löblichen weitem Publikum zu gütiger Nachahmung aufs Wärmste empfohlen.

Mitteilung. In der Mitgliederversammlung der Sektion Bern-Stadt vom 23. Februar letztthin, ist der Sektionsvorstand teilweise erneuert worden. Derselbe hat sich in seiner ersten Sitzung vom 3. März konstituiert wie folgt:

Frl. Emma Graf, Präsidentin (neu).

„ Luise Merz, Vice-Präsidentin (bish.)

„ Marie Garraux, I. Schriftführerin (bish.)

„ Julie Bähler, II. Schriftführerin (bish.)

„ J. El. Pfothner, Kassierin (neu).

„ Anna Rohner, Beisitzerin (bish.)

„ Hedwig Abegg, Beisitzerin (bish.)

„ Emma Tschumi, Beisitzerin (neu).

„ Emma Ziegler, Beisitzerin (neu).

Anregung. Obwohl ich zu „den Stillen im Lande“ gehöre und da hause, wo die Eisenbahn (nicht aber die Civilisation) aufhört, so liegt mir das Wohl

unseres Vereins am Herzen und ich möchte Sie gern — etwas fragen. Könnte man zur Bereicherung des Lehrerinnen-Schatzkästleins nicht alte Schreibhefte und abgehende Schulbücher einstampfen lassen und so in Gold und Silber verwandeln? Bei uns werden alle Materialien vom Staat gespendet und da glaube ich, dürften wir Schreib- und Uebungshefte schon zurückbehalten und praktisch verwerten, d. h. wenn es sich lohnte. Unsere Geschäftsherren hier verwenden alte Geschäftsbücher in dieser Weise, darum die Idee. — Der Zentner wird so viel ich weiss mit Fr. 1—1.50 bezahlt. Mit bestem Gruss bin ich ergeben.

Ein Bernerkind in der Diaspora.

XVI. Schweizerischer Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Glarus vom 15. Juli bis 10. August 1901. Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus vom 15. Juli bis 10. August 1901 in Glarus den *XVI. Lehrbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit*.

Der Kurs bezweckt: *a)* Bekanntmachung mit dem immer mehr Anerkennung findenden Werte, den der Handarbeitsunterricht als solcher, wie in Verbindung mit den andern Unterrichtsdisziplinen für die Erziehung hat. *b)* Die Kursteilnehmer zu befähigen, den Handarbeitsunterricht methodisch so zu erteilen, dass er seine wichtige Aufgabe erfüllt. *c)* Belehrung über praktische Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien und Werkzeuge und deren beste Bezugsquellen zu geben.

Organisation des Kurses. a) Unterricht. In deutscher und französischer Sprache wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern eines zur Auswahl steht: 1. Elementarkurs; 2. Kartonnagearbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Kerb- und Flachschnittarbeiten; 5. Modellierarbeiten; 6. Specialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungsunterricht.

b) Arbeitszeit. Der Unterricht dauert für jedes Fach vier Wochen bei täglich neun Stunden Arbeit. Der Samstagnachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sammlungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten in Glarus und Umgebung benützt werden.

c) Anmeldung. Unter genauer Angabe des gewählten Faches sind die Anmeldungen bis spätestens 15. Mai an die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus, sowie an diejenige des Kantons zu richten, in welchem der Bewerber amtet.

d) Kosten. Das Kursgeld, zahlbar in der ersten Kurswoche, beträgt für jedes der fünf ersten Fächer Fr. 60.—, für den Specialkurs Fr. 65.—, gegen früher eine Ermässigung von Fr. 5.— per Kurs. Kost und Logis werden auf 75—90 Fr. zu stehen kommen. Massenquartiere sind nicht vorgesehen. Der Kursleiter ist gerne bereit, für gute und billige Pension zu sorgen.

e) Subvention des Bundes. Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus vom eidgenössischen Industrie-departement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm sein Kanton verabfolgt. Dabei wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Abhalten von Vorträgen über die Handarbeit, oder, was noch besser ist, durch Einrichtung von Handarbeitsschulen.

f) Vorträge. Für die theoretische Ausbildung der Kursisten soll durch Vorträge und Diskussionsabende gesorgt werden.

Allgemeine Bemerkungen. Das Arbeitsprogramm enthält, methodisch geordnet, nur solche Arbeiten, die der Schüler ausführen kann. Es weicht von dem der letzten Kurse nicht ab. Es bezweckt, den Schüler beobachten und denken zu lehren, ihn durch Selbstbethätigung zum Erkennen, Wissen und Können zu führen und ihm zur Erwerbung praktischer Handfertigkeit zu verhelfen. Das Arbeitsprogramm sieht vor:

1. Für die Unterstufe der Volksschule (erstes bis drittes Schuljahr):

Den Elementarkurs. Derselbe bietet eine Fülle von Gegenständen, die mit einfachen Hilfsmitteln von den Schülern in den Klassen selbst zur Belegung und Veranschaulichung des Unterrichts angefertigt werden können.

Lehrerinnen und Lehrer, die auf der Unterstufe arbeiten, werden speciell auf diesen Elementarkurs aufmerksam gemacht.

2. Für die Mittelstufe der Volksschule (drittes bis fünftes, event. sechstes Schuljahr):

Die Kartonnage-Arbeiten. Sie bauen erweiternd auf den Elementarkurs auf, verlangen grösste Reinlichkeit und Genauigkeit, unterstützen namentlich den Rechen- und Zeichenunterricht und liefern beliebte Nutzgegenstände für das Haus.

Die Teilnehmer dieser beiden Abteilungen werden durch die Praxis überzeugt werden, dass mit geringen Auslagen der Elementarkurs und die Kartonnagearbeiten sich in ihren Schulen durchführen lassen.

3. Für die letzten Schuljahre: die mehr physische Anstrengung erfordernden *Hobelbankarbeiten*, sowie die *Flach- und Kerbschnitte*, für welche letztere die Kenntnis der Hobelbankarbeiten erwünscht ist.

Das *Modellieren* lässt sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Es ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördert in hohem Grade den Anschauungs- und Zeichenunterricht. Wir empfehlen diesen Kurs besonderer Berücksichtigung.

Der *Spezialkurs* ist für solche Lehrer an der obern Stufe der Elementarschule und an der Sekundarschule bestimmt, die schon über eine gewisse Geschicklichkeit in der Bearbeitung von Karton und Holz verfügen. Er will zeigen, wie mit geringen Kosten und einfachen Hilfsmitteln der Lehrer praktische Veranschaulichungsmittel für den Formen- und Sachunterricht selbst herstellen kann. Der Besuch dieses Kurses sei den betreffenden Lehrern aufs Wärmste empfohlen.

Die tit. kantonalen Erziehungsdirektionen werden nun höflichst gebeten, der Lehrerschaft ihres Kantons von Vorstehendem gefl. Mitteilung machen zu wollen und die Höhe der betreffenden kantonalen Subvention der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus anzugeben.

Die tit. schweizerische Lehrerschaft wird hiermit freundlich eingeladen, im Interesse der Jugenderziehung den XVI. Lehrerbildungskurs recht zahlreich zu besuchen. Die HH. Kurslehrer **und** die Kursleitung werden sich bemühen, die Teilnehmer für das zu bringende Ferienopfer nach Kräften zu entschädigen.

Der Kursleiter, Herr Dr. Eug. Hafter, Schulinspektor in Glarus, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten vermitteltst Cirkular angeben: 1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses. 2. Stundenplan und Kurs-

ordnung. 3. Die selbst zu beschaffenden Werkzeuge. 4. Spezielle Mitteilungen bezüglich Kost und Logis.

Bern, den 15. März 1901.

Für den schweizerischen Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär:

F. Rätz.

Der Präsident:

R. Scheurer.

Glarus, den 15. März 1901.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus:

E. Schropp.

Der Kursleiter:

E. Hafter.

Vorschlag zur Verbesserung der Lage ausserehelich geborener Kinder. Von Frau *E. Mühlberg-Sutermeister*, Aarau. Zu den Unschuldigen unter allen von hartem Schicksal Betroffenen gehören unstreitig die sogenannten unehelichen Kinder, die auch nicht im geringsten ihr trauriges Los mitverschuldet haben. Dieser armen Wesen in Wort und That sich anzunehmen, ist Pflicht jeder fühlenden Frau, soweit sich ihr Gelegenheit dazu darbietet. Wie kann aber jederzeit eine thatkräftige und nachhaltige Hülfe bewerkstelligt werden?

Mein Vorschlag dazu ist sehr einfach, mag aber manchem befremdlich vorkommen, da er neu und ungewohnt klingt. Er ist aber durchaus geeignet, mehr Licht und besonders mehr Wärme in die Lebensverhältnisse der in bedauernswerter Weise benachteiligten Kinder zu bringen.

Er gründet sich auf eine Beobachtung, die ich einmal bei einer Gelegenheit in der „Frauenkrankenanstalt“ (Entbindungsanstalt) der Stadt Bern gemacht habe. Dort nämlich werden alle Mütter ohne Ausnahme, ob ledig oder verheiratet, mit „Frau“ angeredet, so lange sie sich im Schutze der Anstalt befinden. Und mir schien, als ob diese ganz naturgemässe Benennung selbst auf ursprünglich leichtsinnige Geschöpfe einen recht guten Einfluss ausübte, als ob sie dadurch nachdrücklich an ihre Mutter-Verantwortlichkeit erinnert worden wären. Wie aber gestaltet sich die Sache, wenn die Mutter mit ihrem Kind das Asyl verlässt? Ist es denn erhört in diesem Fall, dass sie, die doch geboren hat, dann als Fräulein oder gar als „Jungfer“ den Kampf ums Dasein für sich und ihr Kind aufnehmen soll, diesen Kampf, der ohnehin von ihr meist unter aussergewöhnlich erschwerenden Umständen geführt werden muss? Ist die Anrede „Fräulein“ für eine solche Mutter nicht eine offenbare Lüge? Ja noch mehr, ist sie nicht das Todesurteil für das seelische und leibliche Wohl des Kindes, ja eine direkte Aufforderung an die falsche „Jungfer“, die Existenz des Kindes zu verleugnen und wenn möglich zu vernichten? Dass das Letztere nicht noch viel öfter geschieht, als es schon geschehen ist, hat seinen Grund nur darin, dass eben die Mutterliebe im allgemeinen immer noch stärker ist, als selbst der Tod und die andauernde Schande.

Es ist doch eine ausgemachte Sache, dass die Leiden und Schmerzen der Mutterschaft jedes Weib ohne Ausnahme heiligen und aus ihrer bisherigen Lebenssphäre herausheben. Was für eine Wohlthat würde die Benennung „Frau“ für manche, ihren Fehltritt verzweiflungsvoll Bereuende sein, selbst wenn es ihr im ersten Augenblick nicht so scheinen sollte. Wie würde es ihr helfen, ihr Kind entweder persönlich zu pflegen oder, wo z. B. Dienstverhältnisse es ihr nicht erlauben, es in nächster Nähe unter eigener Obhut pflegen zu lassen. Nach wenig Jahren würde niemand mehr nach dem Vater des Kindes fragen.

Wie viel Leid und Unglück würde dadurch dem heranwachsenden Kinde erspart werden! Denn die Eröffnung, dass der Vater sich nicht zu ihm oder zu ihr bekannt habe, ist dem Jüngling oder der Jungfrau lange nicht so schmerzhaft, wie die Erfahrung, dass die leibhaftige Mutter als Pseudo-Jungfrau oder- Fräulein herumgeht. Erst dann fängt auch so recht das Martyrium einer solchen Mutter an. Muttersorgen hat sie gekannt, auf Mutter- und gar Grossmutterfreuden muss sie für immer verzichten.

An anderer Stelle werde ich, wenn es nötig sein sollte, mehrere Beispiele erzählen aus meiner Erfahrung, die mehr als Worte darthun werden, wie unbedingt notwendig eine Aenderung in der Bezeichnung der Person auf diesem Gebiete ist. Jeder erfahrenen und teilnehmenden Frau sind solche übrigens zur Genüge bekannt. Dem Leichtsinn würde dadurch kein Vorschub geleistet, im Gegenteil. Wirklich leichtfertige Weiber finden es angenehmer, Fräulein genannt und von den übrigen Frauen verachtet und gemieden zu werden, als unter dem Titel „Frau“ einer allfälligen Mutterpflicht genügen zu müssen. Es wird selbstverständlich auch unter einer solchen Verfügung immer noch viel verheimlicht, vertuscht und geschwindelt werden können, aber doch nicht in dem Masse, wie bisher. Und aufrichtige und sorgenvolle Gemüter der eigentlich Verführten werden einen grossen Trost und einen starken Rückhalt in dem Bewusstsein finden, dass sie von teilnehmenden Frauen in ihre Mitte aufgenommen und mit Rat und That unterstützt werden. Sage niemand in pharisäischem Tugendstolz: Eine „Solche“ gehört nicht in den Kreis von verheirateten Frauen! Wir müssen da und dort in unserer Mitte Frauen dulden, Witwen und Geschiedene, zur Seltenheit auch Ehefrauen, die keinen unanständigen Lebenswandel führen. Was ist ehrbarer, eine solche „Frau“ aus unseren Reihen, oder irgend eine Mutter, die ihr Kind selbst ordentlich erziehen möchte und mit unserer Hülfe vielleicht auch erziehen könnte?

Durch solche Unterstützung, sagen vielleicht andere, wird die Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit der schuldigen Männer gefördert. Schande über uns „ehrbare Mütter“, wenn das der Fall sein sollte! Sind nicht wir es, die das Gemüt der Söhne vom 1. bis zum 20. Lebensjahr vollständig in unserer Macht haben, oder haben sollten? Welcher Art ist denn unser Einfluss, den jedermann gross nennt, auf die Charakterentwicklung der Söhne? Wir brauchten keine Sittlichkeitsvereine, wenn jede verheiratete Frau an ihrem Ort gegenüber ihrer nächsten Umgebung sich des einen grossen Teils ihrer Aufgabe bewusst wäre, mit Liebe und Verständnis, freilich nicht mit mühe- und fruchtloser Verachtung einmal vorhandener Uebelstände, Wächterin der Sitte zu sein.

Ich habe vorläufig mit Herrn Prof. Dr. Hilty in Bern schriftlich darüber Rücksprache genommen, ob und wie die im Interesse der ausserehelich geborenen Kinder gewünschte Veränderung der Benennung der Mütter bei allen Civilstandsämtern der Schweiz anzustreben wäre. Nach meiner Ansicht handelt es sich da einfach um eine dritte Kategorie von „Frauen ohne Männer“. Neben die Witwen und Geschiedenen kommen die unverehelichten Frauen (Mütter unehelicher Kinder). Ich betone noch einmal, um der *Kinder* willen sollen inskünftig diese Mütter, vom Civilstandsamt ausgehend, als *Frauen* bezeichnet und allgemein als solche anerkannt werden.

Der hochverehrte Rechtsgelehrte in Bern, den ich konsultierte, findet es sehr angemessen, dass der entscheidende Schritt in dieser Angelegenheit gethan werde und er zweifelt nicht am sicheren Erfolg bei allgemeiner Zustimmung der Frauen.

Die Neuerung kann eventuell durch eine Verfügung des h. Bundesrates, als der obersten Aufsichtsbehörde über alle Civilstandsämter, in sämtliche Register eingeführt werden.

Aus dem Frauenheim. Die werten Leserinnen und Leser finden im vorstehenden einen sehr beherzigenwerthen Aufruf, der im Hinblick auf die demnächst stattfindenden Besprechungen über das neue eidgenössische Civilrecht entstanden ist. Es ist dringend zu wünschen, dass die Anregung richtig verstanden und gewürdigt werde.

Die Verfasserin hat vor 10 Jahren in einer Frauenklinik, wo eines ihrer Kinder das Licht der Welt erblickte, während eines achtwöchigen Aufenthalts viel gelernt und viel erfahren über das Schicksal der unglücklichen Mütter und ihrer bedauernswerten Kinder. Damals hatte sie sich gelobt, sobald sich Gelegenheit dazu bieten würde, etwas Entscheidendes für diese armen Wesen zu thun. Dieser Augenblick ist nun gekommen.

Wir können der Initiantin nur beistimmen, wenn sie in ihrem Begleitschreiben noch ganz besonders folgendes betont: „Es ist doch nicht dasselbe, ob wir es mit weiblichen Wesen zu thun haben, die sich, in grossen Städten freilich oft aus bitterer Not, sonst aber aus Trägheit und Genussucht verkaufen oder mit Frauen, die einer vorübergehenden fremden oder eigenen Leidenschaft einmal und meistens als Verführte zum Opfer gefallen und Mütter von Kindern geworden sind. *Jene* gilt es zu *retten*, *diese* einfach samt dem Kinde zu *rehabilitieren*. Es darf das nicht in gnädig herablassender Form und nicht mit der unwahren Anrede Jungfer oder Fräulein geschehen. Die Mutter, die ihre Pflicht thun will oder von teilnehmenden Frauen dazu angehalten werden soll, ist keine Gefallene mehr, sondern eine Unersgleichen, um ihres Kindes willen. Das *muß* doch zuletzt jeder Verständige einsehen.

Wir alle wissen, nicht wahr, dass in Handwerker-, Arbeiter- und auch in ländlichen Kreisen gar nicht selten die Taufe des Erstgeborenen ziemlich nahe mit dem Hochzeitstag der Eltern zusammenfällt. Wir Frauen sehen das nicht gern, aber nach Verlauf von 1—2 Jahren stehen wir gar nicht an, die betreffende Frau als unersgleichen zu achten und zu respektieren, sowie sie nur einigermaßen ihre Mutterpflichten zu erfüllen bestrebt ist. *Warum* thun wir das? Weil der Mann so anständig gewesen ist, die Mutter seines Kindes zu rehabilitieren. Wenn der Mann *nicht* so anständig ist, das zu thun, was dann?

Ich will es Ihnen sagen. Dann sollen wir Frauen so anständig sein, es an seiner Stelle zu thun!

Eine allfällige Frage nach praktischer Verwirklichung der Idee ist im Zeitalter der Komiteebildungen leicht zu beantworten; verständige Frauen besuchen die Spitäler, notieren sich die Namen, besprechen die Zukunftsaussichten, empfehlen die Betreffenden weiter an angesehene Frauen an den Bestimmungsorten, die teilnehmend über die ersten Tage der ungewohnten Benennung weghelfen. Aus Gute und Wahre gewöhnt man sich nicht immer so schnell, aber gewiss bald, und dem Kind ist geholfen.

An unsere Leser! Möchte obiger Vorschlag unserer früheren Kollegin, Frau Professor Mühlberg-Sutermeister, auch in unserem Leserkreis die verdiente Beachtung und Würdigung finden und der hochherzigen Verfasserin eine grosse Zahl von Unterschriften und Zustimmungsadressen eintragen! — Nicht gleichgültig und teilnahmslos lasst uns verharren dieser Bewegung gegenüber, die bereits, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, die Frauen beschäftigt und bewegt und in deren Dienst sich die grössten und angesehensten Männer-Sittlichkeitsvereine gerne stellen wollen, wenn es sich zeigen sollte, dass wir Frauen nicht gross und weitherzig genug sind, um unseren armen, schutz- und wehrlos dastehenden Geschlechtsgenossinnen die helfende, rettende Hand zu reichen.

Dazu aber darf es nicht kommen. Möge darum unter uns Lehrerinnen, denen ja die Kinder jener Unglücklichen noch besonders am Herzen liegen müssen, ein edler Wetteifer entstehen, wer am meisten Unterschriften sammeln und ein-senden könne an Frau Professor Mühlberg-Sutermeister in Aarau.

Stanniolertrag im März Fr. 100. —. Gesammelt haben: Frl. M. H., Eriswyl; G. R., Madiswyl; J. B., Münsingen; F. G., Olten; S. Th., Frauenfeld; A. K.,

Zürich II; Th. R., Hettiswyl; L. K., Basel; B. M.; Glarus; B. M., Zürich III: M. F., St. Theodorsschule Basel; A. S., Winterthur.

Redaktion der Lehrerinnenzeitung, Bern. Breitenrain, Matte, Kirchenschule Bern. Obere Stadt Bern. Mädchensekundarschule Bundesgasse und Monbijou Bern. Privatschulen Schmid und Zurlinden Bern.

Frau M. F.-v. B., Meiringen; M. H.-H., Rohrbach b. Rüeggisberg; H., Länggasse Bern; Frau Pf.-E., Uetendorf; M. H., Bleienbach; A. M.-Sch., Brienz.

Herr Schuldirektor N., Lugano; Hr. E. S., Aarau; Maschinenfabrik Schelling und Stäubli, Horgen; Heinrich und Eduard Denzler, Zürich; Mädchenprimarschule Biel.

8 Randweg, Lorraine, Bern.

Emma Grogg-Küenzi.

Markenbericht. Folgende im Monat März verabfolgte Sendungen werden bestens verdankt: Fr. R., Pfarrhaus Madiswyl; Hr. E. H. und H. Chr., Langenthal; Frau St., Küsnacht; Fr. M., Lehrerin, Glarus; Hr. Rizzola, Lugano; Fr. J. Sch., Sek.-Lehrerin, Bern; Fr. Ch. R., Sek.-Lehrerin, Bern; Fr. M. M., Sek.-Lehrerin, Bern; Fr. J. Sch., Sek.-Lehrerin, Bern; Fr. L. Ch., Sek.-Lehrerin, St. Imier; Fr. L. H., Lehrerin, Erlenbach; Fr. J. M., Sem. II. Monbijou; Fr. M. L., Sem. II. Monbijou; Fr. R. H., Sem. III. Monbijou; Fr. M. A., Sem. I, Monbijou, Bern; Fr. H., Bern; Herr Professor S., Bern und von der Redaktion der Lehrerinnen-Zeitung.

Briefmarkenerlös pro I. Quartal 1901: Fr. 78.50 Cts.; dabei 27 Fr. vom Markendepot Murten.

R. Wolf, Lehrerin, Lorrainestrasse 18, Bern.

Stellenvermittlung.

Pro Memoria. Stellengesuche und Angebote, denen **allemal die Marke für die Rückantwort und die Adresse von Referenzen** beizulegen sind, werden jederzeit entgegengenommen von

Frau Luise Zurlinden, Pelikan 12, Bern.

Fr. Johanna Schneider, Effingerstrasse 12, Bern.

Fr. Emma Rott, Redaktion der Lehrerinnenzeitung, Zieglerstrasse 36. Mattenhof, Bern.

Stellenangebot. Es wird für eine Familie in Lissabon eine Erzieherin gesucht, von der gründliche Kenntnis des Deutschen, Französischen und Englischen verlangt wird. In welcher Sprache sie die Realien zu unterrichten haben würde, wird später mitgeteilt. Die zwei zu erziehenden Mädchen sind im Alter von 7 und 14 Jahren.

Unser Büchertisch.

Notiz. Bei dem kleinen Raum, der uns für Bücherbesprechungen zur Verfügung steht, geht es oft sehr lang, bis die neu eingehenden Sendungen an die Reihe kommen können. Um denselben einstweilen wenigstens einigermaßen gerecht zu werden, wird von nun an jede Nummer auch ein Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel und sonstiger bedeutsamer Erscheinungen auf dem Büchermarkt bringen.